



Finanzamt Kaufbeuren mit Außenstelle Füssen

Finanzamt Kaufbeuren – Postfach 1260 – 87572 Kaufbeuren

Datum: 18.08.2023
Telefon: 08341 802-0 / -921
Aktenzeichen: 125 / 137 / 70128

Firma
Spenglerei Sellmann GmbH
Riedberg 3
87668 Rieden

EINGEGANGEN

24. Aug. 2023

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	125
Steuernummer:	12513770128
Sicherheitsnummer:	51565675

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Spenglerei Sellmann GmbH, Riedberg 3, 87668 Rieden
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 18.08.2023 bis zum 17.08.2026.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Remboldstraße 21
87600 Kaufbeuren

Öffnungszeiten
Servicezentrum Montag - Donnerstag
Servicezentrum Donnerstag (1. Donnerstag im Monat)
Servicezentrum Freitag

Telefax
08341/802-221

E-Mail
poststelle.fa-kf@finanzamt.bayern.de

Internet

www.Finanzamt-Kaufbeuren.de

Kreditinstitut
Sparkasse Kaufbeuren
Deutsche Bundesbank Filiale Augsburg
Hypo-/ Vereinsbank Kaufbeuren

IBAN
DE08 7345 0000 0000 0257 00
DE44 7200 0000 0073 4015 00
DE32 7342 0071 0002 5590 80

BIC
BYLADEM1KFB
MARKDEF1720
HYVEDEMM427